

Ortsgemeinde Obererbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Tag | Mittwoch, 15. März 2023 |
| Ort | Hähners Hof |
| Beginn der Sitzung | 19:30 Uhr |
| Ende der Sitzung | 21:05 Uhr |

anwesend

1. Ortsbürgermeister Stefan Löhr als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Jochen Heinemann
4. Christiana Becker
5. Ann-Kathrin Hüschen
6. Alexander Kölschbach
7. Elke Neschen
8. Manuela Schmitz
9. Niclas Woelki

abwesend

Florian Max Neuenhaus
Jochen Schwaerzel
Albino Seco Magalhaes
Wendy Sippel

Schriftführer

Stefan Löhr

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Obererbach ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

TOP 4 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Aufnahme in die Vorschlagsliste

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Widmung einer Gemeindestraße
In der Hoppbach
3. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
5. Neugestaltung Homepage
6. Investitionen Bürgerhaus Obererbach (Außenfassade, Einrichtung)
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Widmung einer Gemeindestraße In der Hoppbach

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Koberstein-Niedererbach, Flur 4, Flurstück 18 (teilweise). Die restliche Straßenfläche wurde bereits gewidmet.

Die Straßenfläche ist im Lageplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt und Anlage zur Niederschrift ist, gekennzeichnet.

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Koberstein-Niedererbach, Flur 4, Flurstück 18 (teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße nach § 3 Ziffer 3a LStrG gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 3 Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde

Die Aufgabe der Straßenentwässerung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Da die Träger der Straßenbaulast in der Regel über keine eigenen Niederschlagswasserkanäle zur Entwässerung ihrer Straßen, Wege und Plätze verfügen, bedienen sie sich dem Entwässerungssystem des Trägers der Abwasserbeseitigung und beteiligen sich entsprechend an den hierfür entstehenden Kosten.

Die einschlägigen Regelungen hierfür finden sich in § 12 Abs. 10 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) wie folgt: „Erfolgt die Fahrbahntwässerung in eine nicht straßeneigene Kanalisation, so hat der Träger der Straßenbaulast sich vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem Träger der Kanalisation an den Kosten der Herstellung, den laufenden Kosten und den Kosten einer Erneuerung der Kanalisation entsprechend den Mengen des Oberflächenwassers von der Fahrbahn zu beteiligen. Die Beteiligung an den Kosten für die Herstellung oder für die Erneuerung der Kanalisation soll je-

weils durch einen einmaligen Pauschalbetrag, die Beteiligung an den laufenden Kosten durch jährlich wiederkehrende Pauschalbeträge abgegolten werden. Die Ermittlung der für die Pauschalbeträge geltenden Richtwerte erfolgt durch den Träger der Kanalisation im Einvernehmen mit dem Träger der Straßenbaulast.“

Die hierfür seit Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre bestehenden Verträge zwischen den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen wurden auf Grundlage des vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu § 12 Abs. 10 LStrG erstellten Vertragsmusters zuletzt 2008/2009 neu gefasst. Eine im Jahr 2016 erneut geplante Aktualisierung der Verträge wurde mit Blick auf die anstehende Fusion mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld verschoben.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld gab es schriftliche Verträge lediglich für 13 von seinerzeit 26 Ortsgemeinden aus den Jahren 1979 und 1980. In den Ortsgemeinden ohne schriftliche Vereinbarung erfolgte die Nutzung der Straßen, Wege und Plätze für Leitungen der Verbandsgemeindewerke Flammersfeld sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden ausschließlich gestützt auf die Regelungen der §§ 12 Abs. 10 und 45 Abs. 3 LStrG.

Die ursprünglich bereits 2016 vorgesehene Anpassung der bisherigen Verträge ist notwendig geworden, da Änderungen des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Neuregelungen erfordern und auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Kostenersatz bei gemeinsamen Maßnahmen für ersparte Aufwendungen Regelungslücken in den bisherigen Verträgen verdeutlichte.

In den Verträgen ist zudem in Abschnitt I die rechtliche Ausgestaltung der Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeindewerke geregelt.

Im Rahmen der Fusion ist es nunmehr sinnvoll, einheitliche Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld und den Ortsgemeinden abzuschließen. Der Verbandsgemeinderat hat dem neuen Vertragsentwurf in seiner Sitzung vom 13.10.2022 zugestimmt.

Der aktualisierte Vertragsentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde gemäß dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste

In diesem Jahr sind die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Jede Ortsgemeinde hat das Recht, eine Person zu benennen. Grundsätzlich sind Wahlen nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme der nachgenannten Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu.

Jochen Heinemann, 23.01.1970
Neu Koberstein 1
57612 Obererbach
Industriemeister und Ausbildungsleiter

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Neugestaltung Homepage

Die durch die Hinterhofagentur in Höhr-Grenzhausen betreute Webseite der Ortsgemeinde www.obererbach.de muss auf eine neue Software-Version umgestellt werden. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 1.011,50 € des Webseitenbetreibers vor. Die Umstellung ist laut Aussage der Hinterhofagentur unumgänglich und bis August 2023 durchzuführen.

In der letzten Sitzung wurde besprochen, dass, bevor der Umstellung zugestimmt wird, ein Alternativangebot vom ortsansässigen Webseitengestalter Ingo Brandenburger (inbrago) angefordert wird.

Ingo Brandenburger hat ein Angebot für die Neugestaltung der Homepage unterbreitet und stellt dieses in der Sitzung vor. Er bietet unterschiedliche Paketpreise in Abhängigkeit der gewünschten Anzahl der Menüpunkte bzw. Seitenanzahl sowie die Häufigkeit der Aktualisierungen pro Monat an. Alternativ kann die Gestaltung und Pflege mit einem Einmalbetrag oder einem monatlichen Zahlbetrag beauftragt werden.

Ob der Auftrag zur Neugestaltung der Homepage an Ingo Brandenburger erteilt wird, soll in einer der nächsten Sitzungen und nach Konkretisierung des Angebotes beschlossen werden.

TOP 6 Investitionen Bürgerhaus Obererbach (Außenfassade, Einrichtung)

Der Vorsitzende hat Angebote (Firma Braun, Bad Rappenau, Firma Krenzer, Dillenburg, Firma Kilpper, Weissach) für die Ersatzbeschaffung der Stühle und Tische eingeholt.

Je nach Ausführung und Material wird die Ersatzbeschaffung von 100 Stühlen und 20 Tischen zwischen 16.000 € und 25.000 € kosten.

Nach Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, dass diese Investition aktuell nicht getätigt werden soll. Vielmehr sollen die vorhandene Bestuhlung und die Tische auf Schäden geprüft und soweit möglich repariert werden. Eine Ersatzbeschaffung soll zunächst nicht erfolgen.

Die Außenfassade des Bürgerhauses bedarf teilweise einer Renovierung, insbesondere die Giebelseite in Richtung Weiher sowie die Verkleidung der Doppelgarage (neuer Anstrich).

Der Vorsitzende wird beauftragt, hierzu ein Angebot einzuholen.

TOP 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Obererbacher Wichtelweg ist zum wiederholten Male Vandalismus zum Opfer gefallen. Zahlreiche Kunstwerke lagen mutwillig zerstört in den Böschungen und im Bach. Die Kunstwerke können leider nicht mehr wiederhergestellt werden.

Der letzte Vorfall soll zur Anzeige kommen, womit der Vorsitzende beauftragt wird.

Der Erste Beigeordnete Marcus Follmann hat die Informationsveranstaltung „Klima-Wandel-Dörfer“ am 11.03.2023 in Heupelzen im Bürgerhaus besucht. Ziel war es, dort weitere Netzwerkpartner für die Ortsgemeinde zu finden, um Förderungen für Beratungen sowie Unterstützungsleistungen zwecks Planung von Projekten zu bekommen, die helfen, dem Klimawandel entgegen zu wirken.

TOP 8 **Verschiedenes**

Im Rahmen der Jahrhundertbaumaktion wurden insgesamt 16 Obstbäume bei der Kreisverwaltung bestellt. Diese werden am 17.03.2023 abgeholt und von verschiedenen Bürgern, die hierfür die Pflege übernehmen, eingepflanzt.

TOP 9 **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.
